

Ratsherr  
Samtgemeinderatsherr  
Kreisangestellter

marcel luckstein

Marcel Luckstein • Eichenweg 2 • 38368 Mariental-Horst

**Per E-Mail**

Herrn Samtgemeindebürgermeister  
Henry Bäsecke  
Samtgemeinde Grasleben

 **Eichenweg 2**  
**38368 Mariental-Horst**  
 **0 53 56 / 91 29 0 69**  
 **01 73 / 15 58 0 47**  
 **Marcel.Luckstein@spd-online.de**  
 **http://www.luckstein.de**

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Schreiben vom	Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	Datum (bitte bei Antwort angeben)
			07-10-18/Veranst.	18. Oktober 2007

Betreff:

**Anfrage:**

**Klärung von Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und Samtgemeinde Grasleben bei Veranstaltungen im Hinblick auf die Organisation hier: insbesondere Regelung der Abrechnung bei Organisation von Gemeindeveranstaltungen durch die Samtgemeinde**

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Bäsecke,

in diesem Jahr ist es vermehrt vorgekommen, dass der Graslebener Bürgermeister Johannes Nitschke, für die Organisation seiner gemeindlichen(!) Veranstaltungen (Dorffest, Herbstmarkt, etc.) die Samtgemeindeverwaltung in Anspruch genommen hat?!

Was anderen Gemeinden, Beispiel Mariental mit seinem Dorffest (Eigenorganisation durch die Vereine und Verbände), möglich ist, scheint in der Gemeinde Grasleben anscheinend nicht zu klappen?!

Da die, meines Erachtens nicht dafür zuständige, Samtgemeindeverwaltung nun immer häufiger von der Gemeinde Grasleben in Anspruch genommen wird, stellt sich mir als Samtgemeinderatsherr die Frage, in wie weit die anderen Mitgliedsgemeinden zukünftig auch das Anrecht haben, die Samtgemeindeverwaltung, mit nicht zuständigen Aufgaben, zu beanspruchen? Letztendlich darf ja keine der anderen Mitgliedsgemeinden schlechter gestellt werden! Doch ist es der Samtgemeinde von den Kosten und dem Personal her überhaupt möglich, noch mehr nicht zuständige Aufgaben zu erledigen? Wohl kaum!

Meines Erachtens findet hier eine große Benachteiligung der anderen 3 Mitgliedsgemeinden statt. Ich beantrage deshalb, dass die Samtgemeindeverwaltung beauftragt wird, nicht zuständige Aufgaben, die von den Mitgliedsgemeinden einfach der Samtgemeindeverwaltung auferlegt werden, nicht mehr auszuführen, höchstens in Ausnahmesituationen aber dann nur gegen entsprechenden Ersatz der gesamten anfallenden Sach- und Personalkosten!

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Marcel Luckstein**

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.